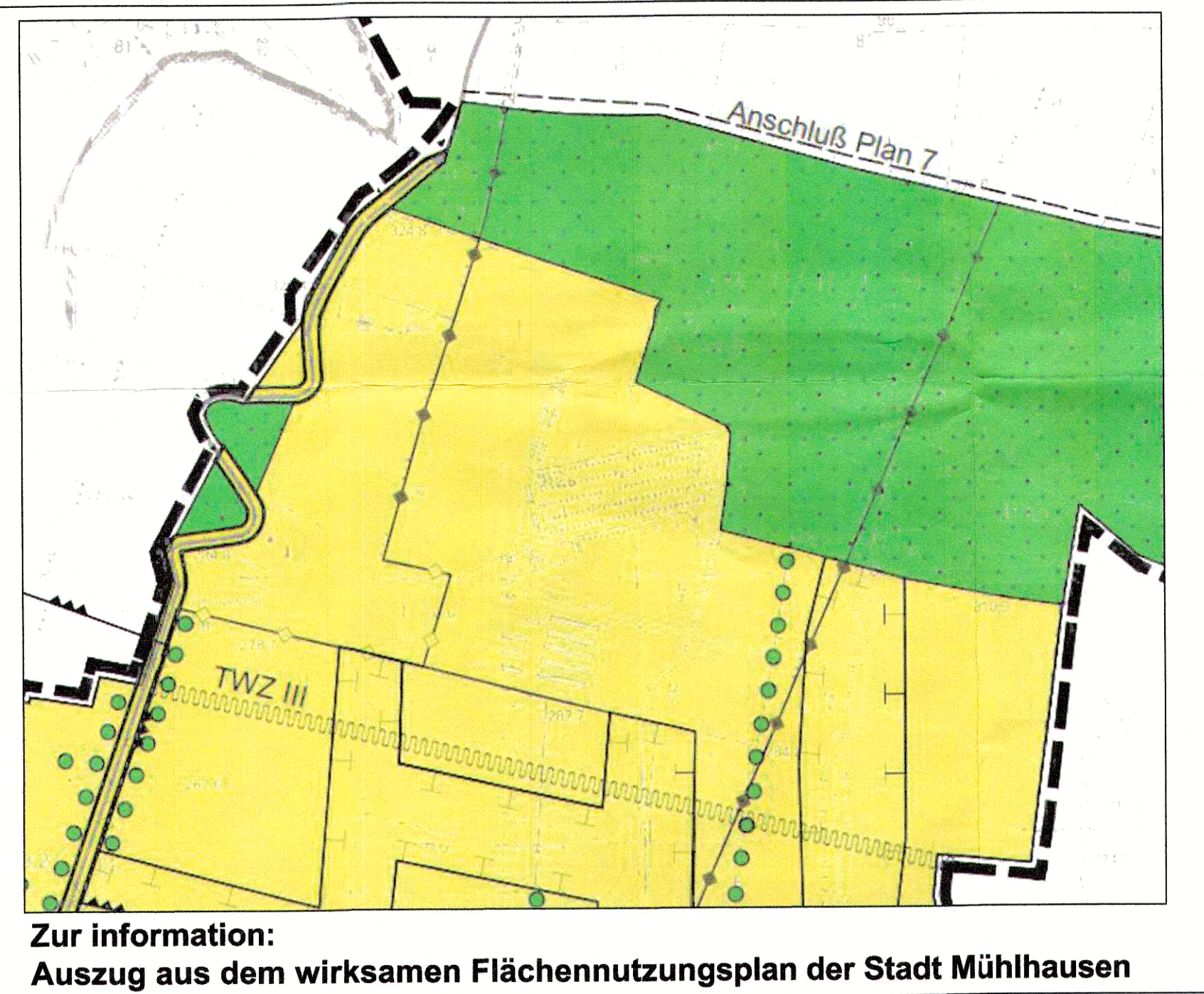
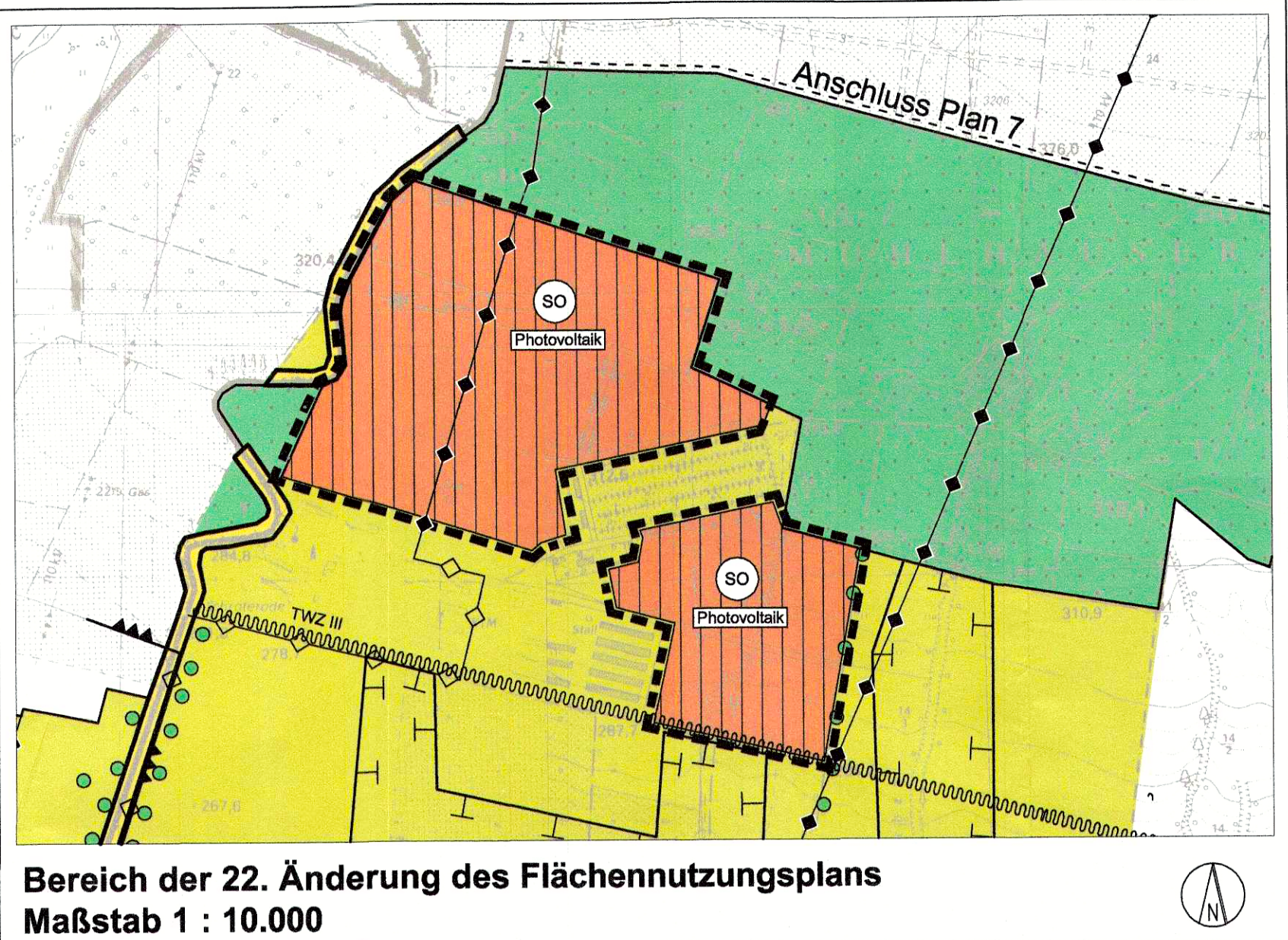


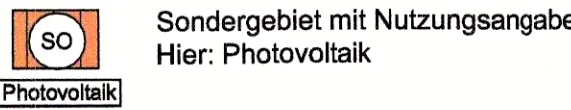
Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen - Bereich Schröterode (Solarpark Schröterode)



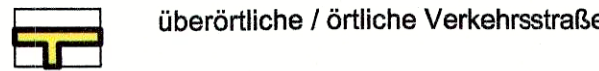
Planzeichenerklärung



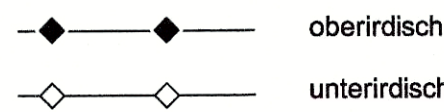
Art der baulichen Nutzung



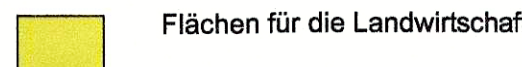
Fläche für den überörtlichen Verkehr



Hauptversorgungsleitungen



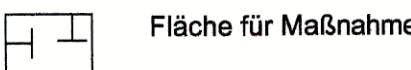
Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Landschaftspflege/Anpflanzungen



Nachrichtliche Übernahmen



Verfahrensvermerke

- Einleitung des Verfahrens**
Der Stadtrat hat am 05.10.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode" am 04.07.2023 in Form einer Informationsveranstaltung. Der Termin der Veranstaltung wurde im Amtsblatt Nr. 6/2023 am 21.06.2023 sowie auf der Homepage der Stadt Mühlhausen bekannt gemacht. Bereits vorliegende Unterlagen konnten vom 26.06.2023 bis 21.07.2023 im FD Stadtplanung eingesehen werden. Es bestand die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung. Gleichzeitig standen die Unterlagen als Download zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 09.06.2023 wurden die Naturschutzverbände über die Informationsveranstaltung und die Gelegenheit der Einsichtnahme in die Planunterlagen informiert. Auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme wurde hingewiesen.
- Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung benachbarter Gemeinden**
Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 und der damit verbundenen Änderung des FNP aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung benachbarter Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Offenlegung / Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**
Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und den Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht am 07.02.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt Nr. 2/2024 der Stadt Mühlhausen am 28. 02.2024 und auf der Homepage der Stadt Mühlhausen bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des FNP mit Begründung/Umweltbericht und mit im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden vom 04.03.2024 bis 12.04.2024 in das Internet (Homepage der Stadt Mühlhausen) eingestellt. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung im Fachdienst Stadtplanung und in der Stadt-Werkstadt (barrierefrei).

Mit Schreiben vom 26.02.2024 wurden die Naturschutzvereinigungen über die Offenlegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.04.2024 aufgefordert.
- Förmliche Behördenbeteiligung und Beteiligung benachbarter Gemeinden**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des FNP aufgefordert worden.
- Abwägung**
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.05.2024 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 28.05.2024 mitgeteilt.
- Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplans**
Der Stadtrat hat am 22.05.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.
- Bestätigung der Verfahrensvermerke 1 bis 7**

Mühlhausen, den 11. JUNI 2024
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Genehmigungsvermerk des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 5090-340-4621/3541-
3-102061/2024
Weimar, den 20.06.24



- Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans**
Die vom Stadtrat am 22.05.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 20.06.2024
Az.: 5090-340-4621/3541-3-102061/2024 genehmigt.

Mühlhausen, den 11. JUNI 2024
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



- Bekanntmachung der Genehmigung**
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im digitalen Amtsblatt Nr. 2/2024 am 04.07.2024 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wirksam geworden.

Mühlhausen, den 04. JULI 2024
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen
Bereich Schröterode, im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode"

Stand: April 2024